

## **Beitrags- und Gebührenordnung des Gettorfer Sportclubs von 1948 e.V.**

Die Beitrags- und Gebührenordnung wird auf der Grundlage der jeweils gültigen Satzung des Gettorfer Sportclubs von 1948 e.V. erlassen.

Für die aktive oder passive Mitgliedschaft im Gettorfer Sportclub von 1948 e.V. werden Beiträge und Gebühren erhoben. Diese Beitrags- und Gebührenordnung gilt auch für juristische Personen.

Es werden folgende Beitragsarten festgelegt:

- Erwachsenenbeitrag
- Jugendbeitrag
- Passivenbeitrag
- Familienbeitrag

- 1.1 **Erwachsenenbeitrag** wird von allen aktiven Mitgliedern erhoben, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 1.2 **Jugendbeitrag** wird von allen aktiven Mitgliedern erhoben, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- 1.3 **Passivenbeitrag** wird von allen Mitgliedern erhoben, die nicht aktiv in den Sparten wirken.
- 1.4 Auf Antrag wird von Familien mit mehr als zwei Mitgliedern **Familienbeitrag** erhoben. Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, aktiv sind und nicht zu dem unter 1.6 bezeichneten Personenkreis gehören, finden bei der Festsetzung des Familienbeitrages keine Berücksichtigung.
- 1.5 Auf Antrag wird von aktiven Mitgliedern die eine gesetzliche Rente beziehen **Jugendbeitrag** erhoben.
- 1.6 Auf Antrag wird von aktiven Schülern, Studenten, Auszubildenden und Wehrpflichtigen die das 18. Lebensjahr vollendet haben **Jugendbeitrag** erhoben.. Entsprechende Unterlagen sind vorzulegen.
- 1.7 Eine Umstellung von aktiv auf passiv erfolgt nur auf Antrag des Mitgliedes.
2. Für aktive Mitglieder wird eine einmalige **Aufnahmegebühr** erhoben.
3. Jährlich wird einmalig für aktive Mitglieder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben ein Jugend-Versicherungsbeitrag und für aktive Mitglieder die das 18. Lebensjahr vollendet haben ein Erwachsenen-Versicherungsbeitrag erhoben.
4. Durch Beschluss des Vorstandes können Mitglieder von der Beitragsleistung befreit werden.
5. Die Höhe der Beiträge und Gebühren werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt.
6. Die Sparten sind berechtigt, zusätzlich eigene **Spartenbeiträge** zu erheben.
7. Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt gemäß Beschluss des Vorstandes vom 12.11.2001 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gettorf, den 12.11.2001

Der geschäftsführende Vorstand

gez.  
**Kurt Arndt**  
1.Vorsitzender

gez.  
**Hans- Joachim Gravert**  
2. Vorsitzender

gez.  
**Rolf Fürst**  
1. Kassenwart

gez.  
**Heinz Albrecht**  
1. Schriftführer